

## **Informationspflichten nach Art. 13 und 14 der europäischen Datenschutz-Grundverordnung bei einer Erhebung von personenbezogenen Daten**

### **Datenerhebung im Zusammenhang mit der Aufklärung über Vollmachten und Betreuungsverfügungen sowie der Beglaubigung von Unterschriften und Handzeichen**

Seit dem 25.05.2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Sowohl die neue EU-DSGVO als auch entsprechende nationale Regelungen enthalten Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten von betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Daher werden Sie auf Folgendes hingewiesen:

#### **Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, Dauer der Speicherung**

Im Zuge der Aufklärung über Vollmachten und Betreuungsverfügungen sowie der Beglaubigung von Unterschriften und Handzeichen, werden Ihre persönlichen Daten (Personalien, Anschrift) verarbeitet (d. h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt).

Ihre Daten werden erhoben, um die Höhe der im Zusammenhang mit der Beglaubigung von Unterschriften und Handzeichen erhobenen Gebühren belegen zu können.

Darüber hinaus werden Ihre Daten zu Statistik- und Steuerungszwecken gespeichert und genutzt.

Die Verarbeitung dieser Daten ist gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO in Verbindung §§ 4 und 6 des Gesetzes über die Wahrnehmung behördlicher Aufgaben bei der Betreuung Volljähriger (BtBG) zulässig, soweit ihre Kenntnis zur Aufgabenerfüllung notwendig ist.

Soweit dies im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist, werden ihre Daten weitergeben an:

- hausinterne Stellen: Kreiskasse (Einzahlen der für die Beglaubigung erhobenen Gebühr)
- externe Stellen: Zweckverband Civitec als beauftragter EDV-Dienstleister

Darüber hinaus werden ihre Daten an Dritte außerhalb der Kreisverwaltung nur weitergeleitet, soweit die Kreisverwaltung gesetzlich oder durch richterliche bzw. staatsanwaltschaftliche Anordnung dazu verpflichtet ist oder eine Einwilligungserklärung Ihrerseits vorliegt.

Ihre Daten werden nach der Erhebung weitere 6 Jahre gespeichert, weil es sich um rechnungsbegründende Unterlagen gem. § 58 Abs. 2 Satz 2 und 3 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW -GemHVO NRW- handelt. Die Frist beginnt zum 1. Januar des auf die Beglaubigung folgenden Jahres.

Im Rahmen des Archivgesetzes sind alle Unterlagen nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist dem Archiv zur Langzeitarchivierung anzubieten. Lehnt das Archiv die Langzeitarchivierung ab, werden die Akten vernichtet bzw. die Daten gelöscht.

### **Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Rhein-Sieg-Kreis, Der Landrat  
Sozialamt - Abteilung Planungsaufgaben, Heimaufsicht, Betreuungsbehörde-  
Frau Lübbert  
Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg  
02241/13-3161 sozialamt@rhein-sieg-kreis.de

### **Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Rhein-Sieg-Kreis  
Datenschutzbeauftragter  
Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg  
02241/13-2244 datenschutzbeauftragter@rhein-sieg-kreis.de

### **Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das **Recht Auskunft** über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 EU-DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein **Recht auf Berichtigung** zu (Art. 16 EU-DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die **Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung** verlangen sowie **Widerspruch gegen die Verarbeitung** einlegen (Art. 17, 18 und 21 EU-DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein **Recht auf Datenübertragbarkeit** zu (Art. 20 EU-DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Sozialamt des Rhein-Sieg-Kreises, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein **Beschwerderecht** bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW:

Postfach 20 04 44	Tel.: 0211/38424-0
40102 Düsseldorf	Fax: 0211/38424-10
Internet: <a href="http://www.lidi.nrw.de">www.lidi.nrw.de</a>	E-Mail: <a href="mailto:poststelle@ldi.nrw.de">poststelle@ldi.nrw.de</a>

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Sozialamt der Kreisverwaltung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die **Einwilligung jederzeit für die Zukunft** widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.